



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Satzung zur Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 19. Juni 2018 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S.626) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, beschlossen am 17. März 2015, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

- (4) Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit kann der Präsident die Sitzung schließen und eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, die unmittelbar danach beginnt, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. In der weiteren Sitzung ist die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Wird die Beschlussunfähigkeit im Verlauf der Sitzung festgestellt, so gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Tagesordnung der weiteren Sitzung lediglich die im Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussunfähigkeit noch nicht erledigten Beratungspunkte umfasst.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 19. Juni 2018

Martin Schlichter
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 12. Juli 2018

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Az.: 21-01558/7010
Im Auftrage

Kirbis

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Satzung auf www.osnabrueck.ihk24.de.

Osnabrück, 31. Juli 2018

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Martin Schlichter
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer